

**TOP:**

Viernheim, den 16. Mai 2017

**Federführendes Amt**

60 Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

<b>Aktenzeichen:</b>	710-25
<b>Diktatzeichen:</b>	Schn
<b>Drucksache:</b>	VL-49-2017/XVIII 1. Ergänzung
<b>Anlagen:</b>	0
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	30.000 €
<b>Protokollauszüge an:</b>	BVLA, Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	08.06.2017	

## **Beschlussvorlage**

### **Freiwillige Feuerwehr der Stadt Viernheim; Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Mitglieder der Einsatzabteilung**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) beschließt, dass den Mitgliedern der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Viernheim ab dem 01.01.2017 je Einsatztag eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 5,00 € gezahlt wird.

#### **Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.02.2017 die Verwaltung beauftragt, dem zuständigen Ausschuss Vorlage zur möglichen Einführung einer Aufwandsentschädigung für Einsatzkräfte der Feuerwehr zu machen.

Die Verwaltung hat den Sachverhalt mit der Leitung der Freiwilligen Feuerwehr beraten. Danach soll der Einsatz der Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Viernheim weiterhin ehrenamtlich verrichtet werden, d.h., ein Entgelt nicht bezahlt werden.

Für den Aufwand, der den Mitglieder der Einsatzabteilung dadurch entsteht, dass zu jedem Einsatz das Feuerwehrgerätehaus angefahren werden muss, ist dagegen für die anfallenden Fahrtkosten ein pauschaler Kostenersatz denkbar.

Im Jahr 2016 waren bei 239 Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr laut Einsatzstatistik durchschnittlich 14 Personen in Einsatz. Daraus errechnen sich 3345 An- und Abfahrten.

Die Verwaltung schlägt im Einvernehmen mit der Leitung der Freiwilligen Feuerwehr vor, jedem Mitglied der Einsatzabteilung je nachgewiesenem Einsatztag für den Aufwand der An- und Abfahrt zum/vom Feuerwehrgerätehaus eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 5,00 € jährlich nachträglich zu zahlen.

Die erstmalige Zahlung würde im Jahr 2018 für Einsätze des Jahres 2017 erfolgen. Anhand der vorliegenden Einsatzzahlen des Jahres 2016 kann –je nach Anzahl der Einsätze und Teilnahme der Mitglieder- mit einem Aufwand von 15.000,00 bis 30.000,00 € jährlich gerechnet werden. Für die erstmalige Veranschlagung im Jahr 2018 sollte ein Betrag von 30.000,00 € eingeplant werden.

Der Magistrat wird sich mit dem vorstehenden Sachverhalt in seiner Sitzung am 29. Mai 2017 befassen. Über das Ergebnis der Beratung wird in der Sitzung berichtet werden.